

(246—2)

Circulare

der in Laibach bestellten k. k. Sanitäts-Landes-Commission.

Bei dem Umstande, daß in mehreren Theilen der Monarchie die Cholera mit epidemischem Charakter ausgebrochen ist, gebietet es die Vorsicht, sich vor Erkrankung mehr als gewöhnlich in acht zu nehmen und auch gegen ein leichtes Unwohlsein ähnlicher Art ohne Säumniß die geeignete Hilfe anzuwenden.

Ruhe des Gemüthes und eine mäßige, geregelte Lebensweise sind seit jeher das natürlichste und beste Schutzmittel gegen Erkrankung überhaupt, und werden es auch dermal bleiben.

Insbefondere ist sich vor Erkältung und vor Störung in den Berrichtungen der Verdauungs-Organe zu hüten, daher in ersterer Beziehung während der kühlen Abend-, Nacht- und Morgenstunden oder bei üblem Wetter durch entsprechende Bekleidung zu schützen, worauf vorzüglich diejenigen Rücksicht zu nehmen haben, die durch ihr Geschäft mehr vom Hause gehalten sind und leichter in die Gelegenheit kommen, sich erkälten zu können; der nächtlichen Ruhe soll in geschlossenen, dem Luftzuge nicht ausgesetzten Räumen gepflogen werden. Wer zeitlich des Morgens seinen Beschäftigungen nachzugehen hat, möge sich vorher durch das gewohnte oder sonst ein angemessenes Frühstück stärken.

Bei dem Genuße von Speise und Trank ist immer die gehörige Beschaffenheit derselben und das wahre Maß zu berücksichtigen. So wie schlechte Nahrungsmittel schon in geringer Menge nachtheilig werden, so werden selbst gute durch das Uebermaß schädlich; wer übrigens an reichlichere Mahlzeiten gewöhnt — sonst solche gut zu vertragen meint, — wolle sich der Vorsicht wegen lieber etwas Abbruch thun.

In der Auswahl der Nahrungsmittel muß auch der Gewohnheit Rechnung getragen werden. Es ist ein großer Fehler, von der hergebrachten biätischen Ordnung plötzlich abzugehen. So unvorsichtig ein übermäßiger Genuß von den Stuhl-

gang befördernden Speisen und Getränken wäre, so nachtheilig und schädlich wäre es, sich plötzlich auf den Genuß von stopfenden einzuschränken.

Wenn das Trinkwasser nicht von ganz guter Beschaffenheit ist und noch dazu in größerer Menge genossen wird, so wird gerathen sein, es mit etwas Wein gemengt zu nehmen, oder z. B. für manche der arbeitenden Classen — mit etwas echtem Weinessig oder gutem Branntweine zu versehen. Auf die Schädlichkeit des ungewöhnlichen oder übermäßigen Genusses starker oder gar gebrannter Getränke zu erinnern dürfte kaum nothwendig sein.

Da die Krankheit sich gerne an solchen Orten festsetzt und verlängert, wo Schmutz und Unrath sich finden, wo durch Ueberfüllung der engen Wohnungen eine verdorbene Luft herrscht, wo durch die Ausdünstungen fauler Stoffe Feuchtigkeit und Gestank unterhalten werden, so bietet die strenge Handhabung der Reinlichkeit eines der verlässlichsten Mittel zur Abwehr der Krankheit.

Wenn jemand durch ungewöhnliche Erscheinungen in seinem Befinden auf einen möglichen Anfall der Krankheit erinnert wird, so vernachlässige er dieselben nicht und versäume keine Zeit, bis zum Eintritt der ärztlichen Hilfe durch eine wärmere Bedeckung, durch eine eingeschränkte Diät, Ruhe und den Gebrauch einfacher Mittel dem Uebel vorzubeugen. Letztere bestehen in einem aus Lindenblüthe, Münzen, Melissen, Kamillen bereiteten leichten Theegetränke, welches lauwarm und öfters wiederholt genommen werden kann.

Am wenigsten aber ist eine — wenn auch scheinbar leichte und mit keinem Mißbehagen verbundene Diarrhöe zu vernachlässigen oder mit unberathenen Mitteln selbst zu behandeln.

Die Leichtgläubigkeit der Laien wird durch eine mit jedem Tage sich mehrende Menge von sogenannten Präservativmitteln ausgebeutet. Die große Zahl dieser mitunter gerade entgegengesetzten Mittel in einer und derselben Krankheit muß ein gerechtes Mißtrauen in die angepriesene Heilkraft solcher Mittel erwecken, und es ist die Warnung vor deren Gebrauch wohl zu beherzi-

gen, da jede Arznei eine Waffe ist, welche ihren Führer selbst nur zu oft und schwer verlegt, wenn derselbe weder ihre Gebrauchart noch den Feind kennt, gegen welchen er sie anwenden will.

Die eigentliche Behandlung der Krankheit kann nur eine Sache der Aerzte sein, welche dem in sie gesetzten Vertrauen auch um so leichter und mit um so größerem Erfolge entsprechen werden, je mehr die hier angeedeuteten Vorsichtsmaßregeln durch die menschenfreundliche Mitwirkung der intelligenten Classen zur Kenntniß des Volkes gebracht und von ihm befolgt sein werden.

Laibach, am 9. August 1866.

Johann Ritter v. Bosizjo,
k. k. Statthalterei-Rath und Commissions-Präsident.

(240—3)

Nr. 7122.

Concurs-Kundmachung.

Zur Besetzung der am k. k. Staatsgymnasium in Laibach erledigten Directorsstelle mit dem festemäßigen Gehalte jährlicher Eintausendfünzig Gulden, vermehrt mit der Gehaltszulage von Dreihundertfünfehn (315) Gulden, somit mit dem jährlichen Gehaltsbezüge von Eintausenddreihundertsechszigfünf (1365) Gulden ö. W. und dem Ansprüche auf Decennalzulagen von je 105 fl. ö. W. nach entsprechender 10-, beziehungsweise 20- und 30-jähriger Dienstleistung im Lehramte, wird der Concurs

bis zum 25. August l. J.

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten, mit welchem zugleich die Verpflichtung zur vorschriftsmäßigen Betheiligung am Lehrdienste verbunden ist, haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Competenzgesuche sammt den Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, ihre Lehrbefähigung, die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache und ihre bisherige Verwendung im Lehramte innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesbehörde einzubringen.

Laibach, am 31. Juli 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 186.

(1852—1)

Nr. 2209.

Reassumirte Feilbietungen.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der D. N. D. Commenda, durch Herrn Johann Kapelle von Mötting, gegen Martin respect. Anna Gerungl von Gabrouc wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1855, Z. 582, schuldiger 50 fl. 22 1/2 kr. ö. W. c. s. c. die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad D. N. D. Commenda Mötting sub Actf. Nr. 140 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 432 fl. 7 1/2 kr. ö. W., reassumirt und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

7. September,

8. October und

9. November 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 28. April 1866.

(1854—1)

Nr. 2606.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Branne von Gottschee, durch Dr. Wenediker, gegen Johann Skala von Semie wegen aus dem Urtheile vom 14. Mai 1859, Z. 2691, schuldiger 406 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche

Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgitt Semie Actf. Nr. 32 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 406 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

7. September,

8. October und

9. November 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 23. Mai 1866.

(1855—1)

Nr. 2868.

Uebertragung der executiven Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jacob Simonič von Weinberg, durch Dr. Val. Kreuz, gegen Johann Huther von Verič Nr. 2 wegen aus dem Urtheile vom 1ten December 1855, Z. 3480, schuldiger 68 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. die executive öffentliche

Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Linöb sub Actf. Nr. 188 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1823 fl. ö. W., übertragen und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

12. September,

12. October und

12. November 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser

Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 3. Juni 1866.

(1857—1)

Nr. 2980.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jacob Skala von Vertača gegen Martin Smrekar von Altberg wegen aus dem Urtheile vom 28. August 1862, Z. 3291, schuldiger 12 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Semie sub Curt. Nr. 638 und 731 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 125 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

3. September,

3. October und

3. November 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 8. Juni 1866.

(1863—1)

Nr. 2624.

Reassumirung der dritten exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Blas Schroibas von Rakel wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 12. August 1861, Z. 4291, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die Reassumirung der dritten executive öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Actf. Nr. 289 und 296/3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2670 fl. respect. 180 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den

21. September 1866,

Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 13. Juli 1866.

(1828—3)

Nr. 4671.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 5ten Mai 1866, Z. 1966, wird erinnert, daß in der Executionssache des Jacob Jagletič von Zablanj Nr. 19 gegen Jacob Vičič von dort Nr. 10 plo. 200 fl. 60 kr. am 4. September 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 6. August 1866.

(1811-3) Nr. 2623.

Curatorsbestellung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Rudolfswerth den verehelichten Halbhändler und Weingartenbesitzer Johann Sore von Voguedavas Haus-Nr. 6 als Verschwen- der zu erklären befunden habe und ihm von diesem Gerichte der Grundbesitzer Jo- hann Sore von Voguedavas Haus-Nr. 9 als Curator bestellt worden sei.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß als Ge- richt, am 14. Juli 1866.

(1878-1) Nr. 2915.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 29. Mai d. J., Z. 2915, wird kund- gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der auf den 31. Juli d. J. angeordneten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, zu den auf den

31. August und 2. October 1866

ausgeschriebenen executiven Feilbietungen der Maria Koblek von Kamnig gehö- rigen Realität geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 31. Juli 1866.

(1872-1) Nr. 4603.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird in der Executionssache des Herrn Alois Delleva gegen Herrn Ma- thias Sterzaj von Triest pto. 800 fl. c. s. c. im Nachhange zu dem diesgerichtli- chen Edicte vom 31. März 1866, Z. 1354, bekannt gemacht, daß zu der auf den 27ten Juli l. J. anberaumten ersten Realfeil- bietungstagfagung kein Kauflustiger er- schienen ist, weshalb es bei den weiteren auf den

28. August und 28. September 1866

angeordneten Tagfagungen zu verbleiben hat. R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 27. Juli 1866.

(1873-1) Nr. 4593.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 21. Juni 1866, Z. 3502, in der Executionssache des Herrn Mathias Wol- finger von Planina gegen Herrn Anton Gaspari von dort pto. 420 fl. c. s. c. be- kannt gemacht, daß über beiderseitiges Einverständnis die auf den 28. Juli und 25. August d. J. anberaumten Realfeil- bietungstagfagungen für abgehalten erklärt wurden und daß es daher bei der dritten Tagfagung

am 25. September 1866

zu verbleiben hat. R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 3. August 1866.

Oesterr. Gresham.

Diese seit Jahr und Tag von dem Befertigten hierorts vertretene, eines schwing- haften Erfolges sich erfreuende

Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft

wird in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Kriegswogen sich noch nicht gelegt, allen k. k. Militärs auf das wärmste empfohlen.

Sie ist die einzige Anstalt, welche den k. k. Militärs, „Combattants“ miteinbe- griffen, auch für den Kriegsfall volle Garantie gewährt, indem sie die Gültigkeit der Police „nach einem auf dem Felde der Ehre Gefallenen,“ ebenso an- erkennt, als wenn der Versicherte im Duell, durch gerichtliches Urtheil oder Selbst- mord stirbt.

Mögen die schon stattgefundenen Versicherungsfälle von p. t. Herren k. k. Militärs recht viele Nachfolger finden.

Laibach, am 6. August 1866.

André Domenig's

Wechselstube und Repräsentanz der obigen Versicherungs-Gesellschaft, Hauptplatz Nr. 237.

[1792-3]

(1861-1) Nr. 4820.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margareth und des Mathias Torini von Mähltal in die executive Relicitation der von Amalia Dettoni bei der Feilbietung am 7. Novem- ber 1865 erstandenen, dem Franz Zer- schan von Mähltal gehörig gewesenen Realität sub Nr. 1 ad Grundbuch des k. k. Bezirksgerichtes Planina wegen nicht erfüllter Licitationsbedingnisse gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tag- fagung auf den

22. September 1866,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden, bei welcher dieselbe auch unter dem Schätzungswerte von 300 fl. hintangegeben werden würde.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 6. August 1866.

(1867-1) Nr. 3927.

Reassumirung der 2. u. 3. exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Mojz l von Planina die mit dem diesge- richtlichen Bescheide vom 24. Juni 1864, Z. 2899, auf den 27. September und 26. October 1864 angeordnete, aber mit dem Bescheide de praes. 17. September 1864, Z. 4375, sistirte zweite und dritte executive Feilbietung der dem Martin Turšič von Bezulak gehörigen Realität Ref. Nr. 500 ad Grundbuch Thurulak reassumirt und es werden zu deren Vornahme die neuer- lichen Tagfagungen auf den

22. September und 20. October 1866,

Vormittag um 10 Uhr, in der Gerichts- kanzlei mit dem vorigen Anhange ange- ordnet werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 28. Juni 1866.

(1879-1) Nr. 3291.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Nebol von St. Veit gegen Nicolaus Ver- gant von Seebach wegen aus dem Urtheile vom 20. Juli 1863, Z. 2406, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öf- fentliche Versteigerung der dem Letztern ge- hörigen, im Grundbuche Bischnum-Herr- schaft Pfalz Laibach sub Urb.-Nr. 393 vor- kommenden Realität, sammt An- und Zu- gehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 1191 fl. 75 kr. ö. W. gewil- liget und zur Vornahme derselben die exe- cutiven Feilbietungs-Tagfagungen auf den

22. August, 28. September und 23. October 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amts- stze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Krainburg als Ge- richt, am 19. Juni 1866.

(1871-1) Nr. 4703.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem dies- gerichtlichen Edicte vom 14. Mai 1866, Z. 2347, in der Executionssache der Maria Novak von Oberlaibach gegen Johann Moll von Kirchdorf Nr. 38/44 pto. 31 fl. 50 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zu der ersten Realfeilbietungstagfagung am 31ten Juli d. J. kein Kauflustiger erschienen, weshalb es bei den weiteren Tagfagun- gen am

31. August und 29. September 1866

zu verbleiben hat. R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 6. August 1866.

Fr. Köller's

Blutreinigungs-Thee und Blutreinigungs-Konserve.

Diese Mittel bestehen ausschließlich aus vege- tabilischen Substanzen (Wurzeln und Kräutern). In ihrer Zusammenfügung wirken sie gelind aufblühend und insbesondere blutreinigend, sie sind durch eine langjährige Erfahrung erprobt.

Für Reisende und Kinder wurden vom Er- zeuger der Bequemlichkeit wegen aus den Extrac- tivstoffen obiger Mittel Morfellen (Zettchen) be- reitet, welche die gleiche Wirkung besitzen. Das Nähere über die genannten Mittel wolle aus der jeder Piece beigegebenen Gebrauchsanweisung und eingehender aus der vom Erzeuger hierüber ver- faßten Broschüre entnommen werden.

Preise: Eine Flasche Konserve fl. 1.50, 1 Pa- quet Tee, gr. fl. 1.30, fl. 75 kr., 1 Schachtel Morfellen Nr. 1, gr. à 24 Stück fl. 2.50, fl. (12 Stück) fl. 1.25, 1 Schachtel gr. Nr. 2 mit Feinzußatz (24 Stück) fl. 2.70, fl. (12 Stück) fl. 1.35.

In Graz sind diese Mittel echt nur zu bekommen vom Erzeuger Franz Köller, prakt. Arzt, Lend 470, dann bei den Herren Apothekern Josef Purgleitner in der Sporgasse, Josef Eichler in der Elisabethstraße, und Schacherl, Minoritätstadtplatz; ferner in Bruck bei Herrn Apotheker Wittmann, in Klagenfurt bei Herrn Apotheker Birnbacher, „zum Obelisten,“ in Laibach bei Herrn Apotheker E. Birschitz und in Agram bei den Herren Apothekern v. Hegedüs und Mittlbach.

Die erwähnte Broschüre hierüber, welche die Art und Weise bezeichnet, wie das Blut sich allmählig verschlechtert, wie andererseits die Blutreinigungsmittel wirken, ist um den Preis von 30 Ktr. zu haben beim Verfasser Franz Köller, dann in den Buchhandlun- gen der Herren Ludwig & Wohlfahrt und C. Mähleith in Graz, E. Liegl in Kla- genfurt, beim Buchbinder Herrn Stock in Leoben und Buchhändler Herrn Hartmann in Agram. (399-13)

Die Niederlage

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer

Waschwaarenfabrik

des F. A. Dattelzweig befindet sich bei

Albert Trinker

in Laibach, Hauptplatz Nr. 239 „zum Anker.“

Angekommene Fremde.

Am 13. August.

Stadt Wien.

Die Herren: Loder, von Agram. — Schuel- ler, Handelsmann, von Brod-Moravie. — Ties- senbach, Agent, von Wien. — Urbančić, Guts- besitzer, von Thurn. — Černat und Valencić, von Illyr.-Fejritz.

Elephant.

Die Herren: Puntzert, Privat, von Kla- genfurt. — Frau Förg, Fabrikbesitzerin, von Giume.

Saierischer Hof.

Herr Gombac, von Sessana.

Sternwarte.

Die Herren: Wisjaj, k. k. Controlor, und Seber, Handelsmann, von Rassenfuß.

Börsenbericht. Wien, 13. August. Die Börse verlief für Staats- und Industriepapiere im allgemeinen in stauer Stimmung, während sich Devisen und Valuten zur feiseren Notiz behaupteten. Geld abundant. Geschäft limitirt.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
In österr. Währung . zu 5%	53.25	53.50	75.	76.	462.	463.	Paffy zu 40 fl. C.M. 22.— 23.—
betto rückzahlbar 1/2	99.50	99.75	87.—	88.—	180.—	185.—	Clary " 40 " " 22.— 23.—
betto rückzahlbar von 1864	78.75	79.—	78.—	80.—	390.—	400.—	St. Genois " 40 " " 20.— 22.—
Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb.	72.50	73.—	95.—	98.—	320.—	—	Windischgrätz " 20 " " 16.— 17.—
in 37 Jahr. zu 5 pCt. für 100 fl.	73.—	74.—	82.—	86.—	144.—	145.—	Waldstein " 20 " " 17.— 18.—
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	65.50	65.75	5	64.—	147.—	—	Keglevich " 10 " " 10.50 11.50
" " " " Apr.-Coup. " 5	64.50	64.75	5	64.—	168.—	169.—	Rudolf-Stiftung 10 " " 11.50 12.—
Metalliques " 5	58.10	58.25	5	66.—	—	—	W e c h s e l . (3 Monate.)
betto mit Mai-Coup. " 5	62.—	62.25	5	66.—	—	—	Augsburg für 100 fl. südd. W. 109.50 110.—
betto " " " " " 4	50.25	50.75	5	61.50	62.50	—	Frankfurt a. M. 100 fl. detto 110.— 110.50
Mit Beriosf. v. J. 1839	137.—	138.—	5	61.50	62.50	—	Hamburg, für 100 Mark Banco 96.— 97.—
" " " " 1854	69.50	70.—	5	62.—	63.—	—	London für 10 Pf. Sterling 129.— 130.50
" " " " 1860 zu 500 fl. 75.—	75.—	75.10	5	61.—	62.—	—	Paris, für 100 Franks 51.70 51.90
" " " " 1860 " 100 " 79.—	79.—	79.50	5	—	—	—	Cours der Geldsorten.
" " " " 1864 " 65.60	65.70	65.70	5	—	—	—	G. Münz-Dufaten 6 fl. 16 kr. 6 fl. 17 kr.
" " " " 1864 " 50 " —	—	—	5	—	—	—	Kronen " " " " " " " "
Como-Rentensch. zu 42 L. austr. 16.—	18.—	18.—	5	—	—	—	Napoleon'sdor " 10 " 44 " 10 " 45 "
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Dblia.	78.—	78.50	5	—	—	—	Russ. Imperials . 10 " 57 " 10 " 58 "
Nieder-Oesterreich . . . zu 5%	76.—	79.—	5	—	—	—	Bereinsthaler . 1 " 91 " 1 " 92 "
Ober-Oesterreich . . . " 5	76.—	79.—	5	—	—	—	Silber 127 " 75 " 128 " 25 "
Salzburg zu 5	79.—	83.—	5	—	—	—	Krauische Grundentlastungs-Obligationen, Pri- vatnotirung: 82 Geld, 86 Waare.
Wähmen zu 5	79.—	83.—	5	—	—	—	